

## **Geschäftsbericht 2015**

Der vorliegende Geschäftsbericht orientiert anhand von Zahlen und Kommentaren über den Geschäftsverlauf 2015 des Gemeindeverbandes und des Regionalen Sozialdienstes Oberhofen. Er beinhaltet Tabellen und Erklärungen, welche die Arbeit von verschiedenster Seite beleuchten.

### **1. Leitung**

#### **1.1. Gemeindeverbandsversammlung**

Im vergangenen Jahr fand keine Gemeindeverbandsversammlung statt.

#### **1.2. Gemeindeverbandsrat**

An 5 Sitzungen wurden insgesamt 40 (Vorjahr 43) Geschäfte beraten und verabschiedet. Die wichtigsten Geschäfte waren:

- > Jahresziele 2014 und 2015
- > Verwaltungsrechnung 2014 und Erläuterungsbericht zur Rechnungsprüfung 2014
- > Projektabrechnungen 2014 + Genehmigung Projektumfang 2015
- > Budget 2016
- > Finanzplan 2016 - 2022
- > Geschäftsbericht 2014
- > Jubiläumsanlass "10 Jahre RSO"
- > Abrechnung Verpflichtungskredit Dachausbau und Balkonsanierung
- > Kommunikationskonzept
- > Durchführung Sozialapéro
- > Stellenplan 2015/2016 Sozialdienst
- > Dossierkontrolle im Sozialdienst
- > Fallvorstellung aus der Praxis des Sozialdienstes

Wegen den langwierigen Einspracheverhandlungen war das Bauprojekt praktisch vollständig blockiert und führte somit zu keinen Aktivitäten in der Sozialbehörde und im Bauausschuss.

Inhaltlich behandelt wurden weiter die Themen Weiterbildungsangebote für die Sozialbehörden, Einführung der HRM2-Rechnungslegung sowie das Kantonale Bonus-Malus-System.

Durch das Ressort Dossierkontrolle (Christian Ibach und Beat Ruprecht) fanden zwei Kontrollen auf dem Sozialdienst statt. Schwerpunktthemen waren dabei die Mietzinslimiten sowie die Beiträge von nichtunterstützten Personen in einem Haushalt.

Beim traditionellen Ausflug unternahm der Gemeindeverbandsrat eine Wanderung im Lauterbrunnental und führte seine Sitzung anschliessend auf der Gemeindeverwaltung Lauterbrunn durch.

Der Gemeindeverbandsrat setzte sich im 2015 wie folgt zusammen:

- Peter Fischer, Hilterfingen (Gemeinderat)
- Christian Ibach, Hilterfingen (Gemeinderat), Vizepräsident
- Monika Jungen Käslin, Oberhofen
- Beat Ruprecht, Heiligenschwendi (Gemeinderat)
- Theodor Wittwer, Oberhofen (Gemeinderat); Präsident

### 1.3. Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung (Theodor Wittwer - Präsident, Toni Wiedmer - Finanzverwalter, Martin Loretz - Stellenleiter) bearbeitete an 8 Sitzungen die anfallenden Geschäfte. Die Geschäftsleitung bereitet einerseits die Sitzungen des Gemeindeverbandsrates vor und unterstützt andererseits den Stellenleiter in der operativen Führung des Sozialdienstes.

Aus dem Sozialfonds wurden im vergangenen Jahr keine Beiträge ausgerichtet. Der Saldo beträgt per 31. Dezember 2015 noch Fr. 10'373.40.

## 2. Auftragserfüllung

### 2.1. Geführte Fälle\*

| Dossierart / Jahr   | 2013 | 2014 | 2015 |
|---|------|------|------|
| Anzahl Dossiers geführt durch Sozialarbeitende inkl. ZuD<br>(2015 = 3 Zuschussdossiers) | 358  | 340  | 315  |
| Kurzkontakte (bis 3 Std. Aufwand)   | 32   | 58   | 38   |
| Erbschaftsverwaltung  | 10   | 11   | 10   |
| Total Sozialarbeit  | 400  | 409  | 363  |
|   |      |      |      |
| Anzahl Dossiers geführt durch Administration  |      |      |      |
| Alimenteninkasso/ -bevorschussung   | 97   | 96   | 102  |
| Rechnungsführung Privatmandate  | 12   | 9    | 7    |
| Rückzahlungen Sozialhilfe   | 24   | 14   | 14   |

\* Die Dossierzählung basiert auf den Vorgaben der GEF (Grundlage für Bewilligung Stellenplan). Dazu gehören: Sämtliche KESB-Aufträge, Berichte & Gutachten für Dritte, freiwillige Beratung/Prävention, Gefährdungsmeldung, Lohnverwaltungen, Pflegekinder, Sozialhilfe, Vaterschaftsabklärung/gemeinsame elterliche Sorge, Zuschuss nach Dekret.

Nach der Zunahme der bearbeiteten Dossiers in den beiden Vorjahren ist erstmals ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen (- 12% in der Sozialarbeit). Mögliche Gründe dafür werden im Abschnitt 2.3 aufgeführt.

Einzige Zunahme wird bei der Alimentenhilfe festgestellt. Dieser Bereich stellt bereits jetzt neben der reinen Dossierbearbeitung oft auch anspruchsvolle rechtliche Fragen und schwierige Beratungssituationen mit zahlungsunwilligen Alimentenschuldnern. Durch Gesetzesänderungen müssen zukünftig neu die finanziellen Verhältnisse der Alimentenempfängerinnen beurteilt und die Unterhaltsberechnungen neu vorgenommen werden.

Die Zuschussdossiers werden ebenfalls durch eine Mitarbeiterin in der Administration geführt und die jeweiligen Beschlüsse durch den Stellenleiter verfügt. Das Dekret für den Zuschuss wurde Ende 2015 aufgehoben.

In der Fallstatistik nicht erfasst sind die zahlreichen täglichen Kurzberatungen bis zu einer Stunde Aufwand, bei denen keine Dokumente vorhanden sind oder abgelegt werden.

## 2.2. Fallentwicklung

| Total Fälle             | 2013 | 2014 | 2015 |
|-------------------------|------|------|------|
| Dossiers am 01.01       | 214  | 233  | 222  |
| Neuaufnahmen            | 186  | 176  | 141  |
| Abschlüsse              | 167  | 187  | 150  |
| Dossiers am 31.12.      | 233  | 222  | 213  |
| Geführte Dossiers total | 400  | 409  | 363  |

Diese Tabelle zeigt den Dossierdurchlauf während des Jahres. Grob gesagt werden neben der Betreuung der laufenden Fälle in jeder Arbeitswoche durchschnittlich auch knapp drei Dossiers eröffnet.

## 2.3. Übersicht geführte Dossiers in den wichtigsten Kategorien

| Total Fälle   | 2013 | 2014 | 2015 |
|---|------|------|------|
| Sozialhilfe   | 175  | 151  | 145  |
| KESB-Mandatsführung                                   | 82   | 79   | 72   |
| Freiwillige Beratung / Prävention                     | 23   | 23   | 27   |
| Vaterschaftsabklärungen/gemeinsame elterliche Sorge   | 24   | 19   | 4    |
| Gefährdungsmeldungen                                  | 9    | 11   | 9    |
| KESB-Berichte und -Abklärungen / Gutachten für Dritte | 26   | 33   | 35   |

Die Fallentwicklung in den Bereichen der Sozialarbeit zeigt sich uneinheitlich. Generell ist ein leichter Rückgang feststellbar. Massiv zurückgegangen sind die Aufträge für Vaterschaftsabklärungen und die Beratungen bezüglich dem gemeinsamen Sorgerecht und der Regelung von Unterhalt und Kindesbehalte. Mit der Revision des Familienrechts und der gemeinsamen elterlichen Sorge als Regelfall wurde hier eine massive Zunahme der Beratungen befürchtet. In der Praxis hat sich jedoch gezeigt, dass die Kinseltern die Kindsanerkennung und die Erklärung über die elterliche Sorge meist einvernehmlich bereits beim Zivilstandesamt erledigen und in dieser - meist harmonischen - Lebensphase keine weiteren Regelungen vornehmen wollen. Wie sich dies später bei einer allfälligen Trennung und Antrag auf Alimentenbevorschussung auswirkt, wird sich weisen.

### 2.3.1. Sozialhilfe

Die Anzahl der geführten Dossiers in der Sozialhilfe nahm weiter leicht ab (Vorjahr - 13%). Bei Netto-Aufwendungen von Fr. 2'228'722.00 (minus 6,4%) wurden somit pro Fall (und nicht pro Person!) durchschnittlich Fr. 15'370.50 (Vorjahr Fr. 15'749.20) an Sozialhilfeeleistungen ausgerichtet.

Neben diesen "nackten" Fallzahlen und den durchschnittlichen Kosten muss auch der unterschiedliche fachliche und zeitliche Aufwand berücksichtigt werden. Auf der einen Seite der Skala kann ein "einfacher" Unterstützungsfall mit relativ kleinem Aufwand von 2 - 3 Stunden pro Monat bearbeitet werden, auf der anderen Seite können komplexe Abklärungen im Familiensystem, bei Fragen zu Sozialversicherungen oder bei Gefährdungsmeldungen und Platzierungen, dem Verfassen von Berichten und der allgemein notwendigen Administration 10 - 20 Stunden im Monat beanspruchen.

In der Fallbearbeitung ist der Anteil der administrativen Aufgaben beträchtlich. Die Vorgaben des Bundes (insbesondere Sozialhilfestatistik) und des Kantons (differenzierte Sozialhilfe- und ASV-Abrechnung, Steuern, limitierte Maximalbeträge bei den Prämien der Krankenkasse, AHV-Beitragsverfahren und Geltendmachung von Kinder- und Ausbildungszulagen etc.) nehmen weiter zu und verlangen lösungsorientiertes Denken, Flexibilität und stets neues Fachwissen. Insbesondere im Stadium der Fallaufnahme müssen wir regelmässig neue Elemente bei den Abklärungen integrieren, damit anschliessend während der Unterstützung und später beim Fallabschluss und bei der Abrechnung mit dem Kanton die Vorgaben eingehalten werden können.

### Gründe für Fallabschluss 2015 in der Sozialhilfe

|  |           |
|--|-----------|
| Aufnahme einer Erwerbstätigkeit          | 7         |
| Höheres Einkommen / höheres Pensum       | 3         |
| Existenzsicherung durch Arbeitslosengeld | 2         |
| Existenzsicherung durch AHV / EL         | 4         |
| Existenzsicherung durch IV               | 3         |
| Todesfall                                | 1         |
| Kontaktabbruch                           | 1         |
| Wechsel des Wohnortes                    | 14        |
| <b>Total</b>                             | <b>35</b> |

Nur noch gut 28% der Fallabschlüsse (Vorjahr 37%) konnten wegen einer Aufnahme der Erwerbstätigkeit bzw. einem höheren Erwerbseinkommen erfolgen. Dieser Rückgang widerspiegelt, dass die Bedingungen für den (Wieder-) Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt für einen Grossteil unserer Klienten äusserst schwierig bis unrealistisch ist. Gleichzeitig kann aber festgestellt werden, dass die Zusammenarbeit mit der Fachstelle Arbeitsintegration der Stadt Thun sehr gut funktioniert für die Besetzung der Beschäftigungsprogramme für ausgesteuerte SozialhilfeempfängerInnen.

Nach wie vor wird deutlich, dass die Mobilität und damit der Wegzug in eine andere Gemeinde ein häufiger Grund für den Fallabschluss bzw. die Übertragung zu einem anderen Sozialdienst ist.

### Sozialhilfequote

Bei der Darstellung der Sozialhilfequote werden ausschliesslich die verfügbaren Zahlen des Bundesamtes für Statistik aus der nationalen Sozialhilfestatistik verwendet.

| Jahr 2014        | Sozialhilfequote | Einwohnerzahl |
|------------------|------------------|---------------|
| Kanton Bern      | 4.30%            |               |
| Schweiz          | 3.20%            |               |
| Gemeindeverband  | 2,9%             | 7'120         |
| Heiligenschwendi | 3,4%             | 681           |
| Hilterfingen     | 2,6%             | 4'049         |
| Oberhofen        | 3.1%             | 2'390         |

Die Sozialhilfequote drückt den Anteil der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger (ohne ZuD) an der gesamten Wohnbevölkerung aus. Dabei sind nicht die Anzahl der Dossiers massgebend, sondern die Anzahl Personen in einer Unterstützungseinheit.

Nach wie vor die grössten Gruppen bei den Sozialhilfebeziehenden im Kanton Bern sind Kinder und Jugendliche, Alleinerziehende, Erwerbstätige (Working Poor) und Personen ohne Berufsabschluss.

Sozialhilfeklientinnen und -klienten befinden sich typischerweise meist in einer mehrfach problematischen Lebenslage. Das heisst, ihre Situation ist geprägt von parallelen Defiziten in den Lebensbereichen Erwerbsarbeit, Finanzen, Gesundheit und soziale Beziehungen. Klientinnen und Klienten, die ausschliesslich materielle Unterstützung benötigen und ansonsten gesund, sozial integriert und mit einer intakten subjektiven Zukunftsperspektive dastehen, sind eher die Ausnahme. Es scheint, dass sich erwachsene Menschen mit einer "einfachen" Problemlage meist in der Phase des Bezugs von Leistungen der Arbeitslosenversicherung wieder integrieren oder sich selber helfen können. Ebenso können in der Regel Jugendliche und junge Erwachsene, die über ein Fundament an Ressourcen verfügen, in eine Ausbildung bzw. Erwerbsarbeit integriert werden. In der Sozialhilfe bleiben die Menschen mit mehrfachen Ressourcenlücken zurück.

### **2.3.2 Zuschuss nach Dekret**

Durch die geänderte Finanzierung der Alters- und Pflegeheimplätze verlor der Zuschuss nach Dekret in den letzten Jahren an Bedeutung. So wurden im 2015 nur noch an drei Personen monatliche Zuschüsse ausgerichtet (Gesamtsumme im Jahr von 8'045 Franken).

Das Dekret wurde Ende 2015 ersatzlos aufgehoben.

### **2.3.3. Kindes- und Erwachsenenschutz**

Die Abläufe der KESB und die Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten haben sich weiter gefestigt und können als sehr gut bezeichnet werden. Während die KESB eine rein verfügende Behörde ist, sind die Sozialdienste für die Mandatsführungen und Sachverhaltsabklärungen zuständig. Die Bereiche der Alimentenhilfe und der Pflegekinderaufsicht verblieben ebenfalls in der Zuständigkeit der Gemeinden bzw. der Regionalen Sozialdienste.

Die Zahl der vormundschaftlichen Mandate, die von den Sozialarbeitenden geführt wurden, hat leicht abgenommen und betrug im 2015 total 72 Dossiers (67 Erwachsene und 15 Kinder). Private Mandats-tragende (PriMa) führten zusätzlich noch 38 Beistandschaften. Die Sozialdienste betreiben sogenannte "PriMa-Fachstellen", damit die Privatpersonen beraten und begleitet werden können.

Die Gründe für diese hohe Zahl von Mandaten sind unverändert: Bei den Mandaten für Erwachsene stellen wir fest, dass es vermehrt zu Krisensituationen und Verwahrlosungen bei alten Menschen mit darauffolgenden Eintritten in Altersheime kommt. Durch die heutigen Familienstrukturen und die grosse Mobilität der Menschen leben Angehörige geografisch oft weit entfernt und können nur sehr beschränkt Unterstützung für ihre Verwandten leisten.

Die Massnahmen im Kinder- und Jugendschutz sind ein wichtiges und anspruchsvolles Fachgebiet des Sozialdienstes. Der Verlust von Werten, Zukunftsängste, die hohe Zahl von Scheidungen, finanzielle Probleme durch Arbeitsdruck und Arbeitslosigkeit, sowie im Besonderen die Herausforderung der Kindererziehung in schwierigem Umfeld fordern vermehrt Hilfe von Fachstellen. Die Anforderungen an die Sozialarbeitenden sind in diesem Bereich sehr hoch, die Behörden stark gefordert. Sie alle leisten eine anspruchsvolle und belastende Arbeit!

### **2.3.4. Freiwillige Beratung / Prävention**

Die Beratungs- und Präventionsfälle haben sich zahlenmässig und inhaltlich nur wenig verändert. Durch das klar strukturierte Abklärungsverfahren bei Neuanmeldungen erfolgt eine interne Triage oder zu einer externen Fachstelle sehr rasch. Grundsätzlich sind wir bestrebt, dass die Hemmschwelle möglichst tief ist und ratsuchende Menschen möglichst früh ihr Anliegen vorbringen. Oft verhindert eine fachliche Beratung eine Sozialhilfeabhängigkeit oder zögert sie hinaus. In dieser Beratungsphase können finanzielle Engpässe oft durch Beiträge aus verschiedenen Fonds gelindert und dabei eine vorübergehende Sozialhilfeunterstützung verhindert werden.

### **2.3.5. Alimentenwesen**

Die Beratungen und Bevorschussungen im Alimentenwesen erledigen wir im Auftrag der Verbandsgemeinden. Dank den ausgezeichneten fachlichen Qualifikationen von Doris Wittwer und Christa Steiner können diese Aufgaben mit der Unterstützung des KLIB-Moduls effizient und rechtskonform ausgeführt werden.

## **2.4. Weitere Angebote**

### **2.4.1. Senioren-Beratungstelefon**

Das Beratungstelefon findet heute vorwiegend noch im Internet via die eigene Webseite statt. Die technischen Einrichtungen sowie der Internetauftritt sind vorhanden und verursachen kaum mehr Kosten → [www.senioren-beratungstelefon.ch](http://www.senioren-beratungstelefon.ch)

### **2.4.2. Schulsozialarbeit**

*Jahresbericht von François Villet*

---

Wie aus der Vergangenheit gewohnt, das Kerngeschäft der SSA zur Einleitung, damit nicht vergessen wird, wie mannigfaltig sich dieses darstellt:

Einzelberatungen von Eltern, Kindern und Jugendlichen, Familienbegleitungen, Klassenbegleitungen und Klasseninterventionen, Lehrercoachings, Vernetzung mit Fachstellen, Bereitstellen von externen Hilfsangeboten, Koordination und Organisation von Time-Out-Lösungen, punktuelle Lagerbegleitungen von Landschulwochen und Skilagern schwieriger Klassen, Bereitstellen von Lernhilfen und Lerncoaching in Zusammenarbeit mit Speziallehrkräften seien hier kurz aufgeführt.

Neu wird die SSA zunehmend von der Basis-Stufe (Kindergarten & Unterstufe) in Anspruch genommen. Dies hat sicher zum einen damit zu tun, dass die SSA als fester Bestandteil im Schulsystem verankert ist und damit auch erste Anlaufstelle für «schwierige Schülerprobleme» ist, zum anderen steigen aber auch die Anforderungen an die Familiensysteme und deren Kinder trotz aller Anpassungen der Lehrpläne und trotz der Etablierung der individuellen Lernförderung in allen Stufen und Klassen.

Verbindliche Werte und Normen in den ersten vier Lebensjahren erleichtern den Kindern den Einstieg in den Schulalltag ungemein und zum guten Glück bekommen die meisten eine gute Kinderstube mit auf den Weg. Viele Kinder verhalten sich Erwachsenen gegenüber äusserst korrekt und zum Teil fast

überangepasst. So fallen Kinder, die hier einen Nachholbedarf haben, rasch auf und absorbieren die Aufmerksamkeit der Lehrkräfte. Dass jedem Kind klar ist, was ein «Nein» bedeutet, ist Grundvoraussetzung dafür, damit eine Klasse führbar ist. Für die Schülerinnen und Schüler ist es wichtig, dass im Klassenzimmer eine lustvolle und auch sichere Lernatmosphäre herrscht. Diese kann aber nur entstehen, wenn sich alle an die abgemachten Regeln halten und Regelverstöße Konsequenzen nach sich ziehen, die von allen Erwachsenen im Umfeld der Kinder gestützt werden. Mit viel Geduld, liebevoller Konsequenz und kreativer Lernumgebung schaffen es die meisten «Störenfriede», im Schulalltag Tritt zu fassen.

Trotzdem kann es aber auch bereits im Kindergarten unumgänglich sein, Kinder in andere Klassen zu versetzen oder gar in ein Time-Out zu schicken. Hier zeigt sich meist, dass die Kinder in kleinen Gruppen oder in einer 1:1-Betreuung viel besser unterwegs sind und auch Lernerfolge erzielen. Nach der Time-Out-Zeit müssen sie aber wieder den Einstieg in eine Regelklasse finden, da Kleingruppen in der Volksschule nicht im «Angebot» sind. So ergeben sich Schullaufbahnen, die immer wieder in den gleichen Themen unterstützt werden müssen, manchmal sogar über die obligatorische Schulzeit hinaus.

Trotz aller Wiederholung der Problemstellungen möchte ich meinen Kurzbericht mit einer positiven Bilanz abschliessen. Mit punktueller Begleitung und verbindlichem Beziehungsangebot sind viele Kinder und Eltern echt und ehrlich bemüht, Probleme anzugehen und dabei grössere und kleinere Erfolge zu verbuchen. Und das Schöne daran ist, dass ich mich mit ihnen freuen kann!

*François Villet*

Die fachliche Einbindung des Schulsozialarbeiters ins Team des Regionalen Sozialdienstes ist auch für uns eine Bereicherung. Die Vernetzung Sozialdienst - Schulsozialarbeit - Schule findet in der Regel früher statt und die methodischen Schritte erfolgen koordiniert.

Seit der Teilrevision des Volksschulgesetzes ist die Schulsozialarbeit nun definitiv verankert und hat sich als festes Angebot etabliert. Erfreulicherweise ist beim Schulverband wie bei den Trägern (Gemeinden Hilterfingen und Oberhofen sowie Kirchgemeinde) eine positive Haltung gegenüber der Schulsozialarbeit vorhanden und spürbar. Ihnen sei an dieser Stelle für ihr Engagement und ihre Unterstützung gedankt!

### 3. Betrieb

#### 3.1. Personal

##### 3.1.1. Stellenplan per 31.12.2015

Mitarbeitende in der Verbands- und Stellenleitung sowie der Sozialberatung

| Beschäftigte       | Eintritt   | Pensum      | Spezialaufgaben   |
|--------------------|------------|-------------|---|
| Bleiker Karin      | 01.03.2008 | 40%         | Pflegekinderwesen   |
| Glur Simone        | 01.06.2010 | 80%         | Pflegekinderwesen   |
| Hubacher Rachel    | 15.02.2006 | 80%         | Intake  |
| Loretz Martin      | 01.07.2005 | 85%         | Stellenleitung, Verbandssekretär, KESB-Koordination, PriMa-Fachstelle |
| Mauerhofer Guido   | 01.04.2012 | 80%         | Intake  |
| Wunderlich Daniela | 01.11.2008 | 80%         | Bereichsleitung Sozialberatung, Unterhaltsregelungen, Intake          |
| <b>Total</b>       |            | <b>445%</b> |   |

Für die Kernaufgaben der Sozialberatung und für die KES-Aufgaben bewilligte die GEF für das Jahr 2015 einen Stellenplan von 410%. Diese Lohnpauschalen sind an verschiedene Bedingungen geknüpft und werden nur ausgerichtet, wenn die Pensen im Jahresschnitt auch effektiv besetzt waren. Das zusätzlich benötigte Personal in der Administration sowie die Teillohnenkosten für die Leitung, für Verbands- und Organisationsaufgaben und für den Liegenschaftsunterhalt müssen durch den Verband getragen werden.

Der Ausbildungsplatz für Studierende für Soziale Arbeit war wie folgt besetzt:

- Joëlle Eastus, Bern 1. August 2014 - 31. Januar 2015 / 100%
- Corinne Matti, Adelboden 1. Februar - 31. Juli 2015 / 100%
- Linda Caroni, Uttigen 1. August 2015 - 31. Januar 2016 / 100%

Die praktische Ausbildung und Begleitung wurde durch Simone Glur, Daniela Wunderlich und Karin Bleiker übernommen. Mit Freude und Genugtuung dürfen wir feststellen, dass die Mehrheit unserer ehemaligen Praktikantinnen und Praktikanten nach dem Ausbildungsabschluss auf einem öffentlichen Sozialdienst arbeiten. Unser Einsatz in der Ausbildung und der Nachwuchsförderung zahlt sich aus!

Mitarbeitende in der Administration:

| Beschäftigte      | Eintritt   | Hauptaufgaben  | % Total     |
|-------------------|------------|--|-------------|
| Frutiger Karin    | 01.05.2009 | Administration Sozialhilfe, Krankenversicherungen  | 20%         |
| Gerber Gisela     | 01.09.2006 | Administration Sozialhilfe, Krankenversicherungen, Buchhaltung KES   | 40%         |
| Lehmann Rosmarie  | 01.05.2012 | Administration und Buchhaltung Sozialhilfe   | 80%         |
| Rothermann Sandra | 01.12.2010 | Administration Sozialhilfe, Krankenversicherungen, Buchhaltung KES   | 30%         |
| Steiner Christa   | 01.07.2008 | Administration Sozialhilfe, Alimentenhilfe, Buchhaltung KES  | 40%         |
| Wittwer Doris     | 01.06.2006 | Bereichsleitung Administration, Alimentenhilfe, Sekretariat Verband, KESB-Koordination + PriMa-Fachstelle, Finanz- und Personalwesen | 80%         |
| <b>Total</b>      |            |  | <b>290%</b> |

### 3.2. Finanzen

#### 3.2.1. Rechnung 2015

Hier verweise ich auf die detaillierte Rechnung 2015 vom Finanzverwalter Toni Wiedmer.

### 3.3. Infrastruktur

#### 3.3.1. Liegenschaft & Büros

Zu unserer Liegenschaft gibt es keine besonderen Vorkommnisse.

Die Reinigung der Büros erledigt Rattana Lehmann zu unserer vollen Zufriedenheit. Die Umgebungspflege wurde wegen der bevorstehenden Bautätigkeit aufs Nötigste reduziert.



### 3.3.2. EDV & Technik

Die ganze technische Infrastruktur funktioniert seit über zehn Jahren gut und zuverlässig. Die installierte Hardware wird periodisch erneuert und so können Störungen weitgehend verhindert werden.

Das Klienteninformationssystem KLIB läuft zuverlässig und ohne nennenswerte Probleme. Neben den Standardmodulen zur Fallführung ist bei uns zusätzlich das Krankenkassenmodul im Einsatz. Dieses Modul unterstützt eine konsequente und sichere Abrechnung der Arztrechnungen. Weiter ist das Modul "Alimenteninkasso und -bevorschussung" installiert und gewährleistet eine einheitliche und effiziente Dossierbewirtschaftung mit einer hohen Rechtssicherheit und -gleichheit. Weitere Module zur Unterstützung in der Fallführung werden angeboten und aktuell auch neu entwickelt. Aus Kostengründen wurde sie Software bei uns jedoch bisher nicht erweitert.

## 4. Organisations- und Teamentwicklung

Teambezogen pflegen wir neben den institutionalisierten Gefässen für Teamsitzungen und Interventionen (kollegiale Fallberatung) auch gesellige Anlässe. Unser Weihnachtsessen fand am 13. Februar 2015 statt. Wir besuchten dabei das Radiostudio SRF in Zürich und genossen anschliessend ein Nachtessen in der Konzephalle in Thun.

## 5. Qualitätsentwicklung & Vernetzung

In der Wirtschaft gilt der Spruch: "Qualität ist, wenn der Kunde zurückkommt und nicht das Produkt." Im Sozialbereich müsste es dann heissen: "Qualität ist, wenn das Produkt so gut ist, dass der Kunde für immer wegbleibt."

Damit nun den Rückgang der Dossiers in der Sozialhilfe begründen zu wollen, wäre natürlich vermessenen. Der Auftrag gemäss SHG ist aber neben der wirtschaftlichen Hilfe auch Integration. Und die hört in der Sozialarbeit nicht bei der Vermittlung einer Arbeitsstelle auf, sondern erfordert nicht selten mehrjährige Arbeit, Begleitung, Motivation, Unterstützung bei der Gestaltung von Alltagsproblemen, und so weiter. Die Qualität der Arbeit auf einem Sozialdienst lässt sich nicht nur mit Zahlen messen. So nehmen wir aus vielen Rückmeldungen und Äusserungen gerne zur Kenntnis, dass wir unsere Arbeit gut machen, dass die meisten Klienten und die Personen aus ihrem Umfeld mit unseren Leistungen zufrieden sind.

Bei formellen Überprüfungen, wie der *Dossierkontrolle* durch einen Ausschuss des Gemeindeverbandsrates, bei der Rechnungsrevision und der erweiterten Überprüfung der Finanzprozesse durch unser Kontrollorgan Fankhauser & Partner AG, Huttwil und durch das Revisorat der Gesundheits- und Fürsorgedirektion erhalten wir seit Jahren gute Noten. Erfreulich ist weiter natürlich auch, dass unser Sozialdienst beim Bonus-Malus-Systems der GEF keine Abweichung zu den Referenzvorgaben ausweist, was also einer "Punktlandung" entspricht.

Im vergangenen Jahr haben wir mit Institutionsbesuchen, Teilnahme an Workshops und Anlässen die Vernetzung weiter gefördert und gepflegt. Das jährliche Treffen mit den Pfarrpersonen und das Sozialapéro haben bereits Tradition. Zudem waren/sind wir nun auch in den Gemeinde-Publikationen regelmässig präsent.

## 6. Persönliches Schlusswort & Dank

Zehn Jahre nach der Fusion zum Regionalen Sozialdienst Oberhofen (RSO) konnten wir im April 2015 mit ehemaligen und aktuellen Akteuren eine kleine Jubiläumsfeier durchführen. Die Atmosphäre an diesem Anlass und die vielen positiven Äusserungen von den Anwesenden zeigte mir eines ganz deutlich: wir sind gut unterwegs! Auch ein öffentlicher Sozialdienst, eine Verwaltung also, kann trotz wuchernder Bürokratie, trotz einengender Regeldichte und trotz medialer Dauerkritik eine positive Ausstrahlung haben. Diese muss gestaltet und gelebt werden - und das schaffen die Mitarbeitenden des RSO auf beeindruckende Weise!

Wie bereits in den Vorjahren immer wieder erwähnt, nehmen die rechtlichen und administrativen Anforderungen leider immer noch stetig zu. Es ist zwar verständlich, dass in diesem "Wachstumsmarkt" mit weiterhin steigenden Kosten das Bedürfnis nach Regelungen und Kontrolle vorhanden ist und verfeinert wird. Ich spüre jedoch hinter all den Bestrebungen nach Steuerung und Kontrolle ein Misstrauen den Sozialdiensten und Sozialbehörden gegenüber. So versucht die Politik mit schon fast einer inflationären Anzahl an Eingaben und Vorstössen, den bösen und arbeitsscheuen Sozialhilfeempfänger zu disziplinieren und die Sozialdienste zu reglementieren. Diese Entwicklung hat verständlicherweise auch Auswirkungen auf die Attraktivität einer Anstellung auf einem Sozialdienst.

Trotz dieser eher negativ geprägten Stimmung in unserem Bereich dürfen wir uns beim Regionalen Sozialdienst Oberhofen glücklich schätzen! Personalfluktuatation ist bei uns beinahe ein Fremdwort und ich schätze es sehr, mit einem motivierten und beständigen Team diese Aufgaben in unserer Gesellschaft leisten zu dürfen.

Erfolgreiche Sozialarbeit und erfolgreiche Dienstleistungen für die hilfesuchenden Menschen in unseren Gemeinden können nur geleistet und erreicht werden, wenn die Gesellschaft und unsere Behörden in die Mitarbeitenden investiert, sie fördert und ihnen auch die Verantwortung überträgt.

Ich bin sehr beeindruckt und stolz, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialdienstes tagtäglich ausgezeichnete Arbeit leisten und Verantwortung für die kleinen und grossen Schritte bei der Entwicklung und Bewältigung unserer Aufgaben übernehmen. Dies ist nicht selbstverständlich, das bin ich mir täglich bewusst.

**Ich bedanke mich beim ganzen Team für die Leistungen in der täglichen Arbeit! Meinen Kollegen in der Geschäftsleitung, den Mitgliedern im Gemeindeverbandsrat und sämtlichen Akteuren innerhalb unserer Verbandsgemeinden danke ich für die loyale Unterstützung!**

Oberhofen, 5. Februar 2016 - Martin Loretz, Stellenleiter